

## Einladung zu unserer Informationsveranstaltung „Erstellung einer Verfahrensdokumentation“



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 14.11.2014 die neuen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ - kurz GoBD - definiert.

Um einen Nachweis erbringen zu können, dass die in den GoBD definierten Grundsätze eingehalten werden, ist ein wesentlicher Bestandteil die sogenannte Verfahrensdokumentation, welche alle zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Verfahrensbestandteile beschreibt.

Es geht dabei um die Beschreibung sämtlicher internen Abläufe Ihrer Verwaltung, von der Erstellung Ihrer Angebote, Lieferscheine und Rechnungen, über den Erhalt, die Bezahlung und Ablage Ihrer Eingangsrechnungen bis hin zur Übergabe der Buchhaltungsunterlagen an unser Büro.

Die **Pflicht zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation** ist unabhängig von der Größe, Rechtsform oder Branche des Unternehmens. **Alle Unternehmer haben für eine entsprechende Verfahrensdokumentation Sorge zu tragen.**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hält die Verfahrensdokumentation im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für erforderlich. Bei nicht ordnungsmäßiger Buchführung gibt der BFH der Finanzverwaltung die Empfehlung, **Hinzuschätzungen der Besteuerungsgrundlagen von 5 - 10 % der Umsätze** vorzunehmen.

Die Verfahrensdokumentation ist aber nicht nur eine lästige Pflicht, sondern auch eine Gelegenheit, aus der Not eine Tugend zu machen. Strukturieren Sie Ihre Unternehmensprozesse unter Einbeziehung moderner Digitalisierungsverfahren. Gewinnen Sie und Ihre Mitarbeiter Zeit durch Automatisierung. Die Verfahrensdokumentation kann Ihnen dabei helfen. Sie erhalten Sicherheit, erforderliche Änderungen einzuarbeiten und umzusetzen.

In unserer Informationsveranstaltung

**„Erstellung einer Verfahrensdokumentation“  
am Mittwoch, dem 23. Januar 2019 ab 18 Uhr  
in unserem Schulungsraum in der Lilienthalstraße 9 in Saarlouis**



erläutern wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen einer Verfahrensdokumentation, zeigen Ihnen anhand von beispielhaften Vorgesystemen Lösungsansätze und -wege auf, um die Anforderungen zu erfüllen und machen Sie mit den unter Umständen fatalen Konsequenzen einer nicht vorhandenen Verfahrensdokumentation vertraut.

In einigen Bundesländern ist es bei Betriebsprüfungen mittlerweile bereits zur Routine geworden, dass die Prüfer bei Beginn nach der Verfahrensdokumentation fragen. Unserer Einschätzung nach wird diese Vorgehensweise auch im Saarland nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Als Referenten konnten wir Herrn Diplom-Finanzwirt Stefan Hoffman gewinnen. Herr Hoffmann ist hauptberuflich als Betriebsprüfer für die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen tätig und dabei unter anderem für die Ausbildung der Betriebsprüfer zuständig. Er weiß also, worauf es ankommt.

In Anbetracht der Brisanz des Themas möchten wir Ihnen die Teilnahme an unserer Veranstaltung ganz besonders ans Herz legen. Wir haben für die Veranstaltung inklusive Fragerunde an den Referenten ca. 2 Stunden eingeplant. Wir freuen uns, im Anschluss weitere Fragen bei einem kleinen Umtrunk mit Imbiss mit Ihnen zu erörtern.

Melden Sie sich am besten gleich mit dem beiliegenden Antwortbogen an. Gern dürfen Sie die Einladung an Ihnen bekannte und interessierte Unternehmer weitergeben, diese sind ebenfalls herzlich Willkommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüße

# Anmeldung

Bitte bis zum 16. Januar 2019 per Fax, Post oder Email zurücksenden an:

UWS Die Berater GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Lilienthalstraße 9  
66740 Saarlouis

Fax: 06831 / 173-201  
Email: info@uws.de

Zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung

## „Erstellung einer Verfahrensdokumentation“

am 23. Januar 2019 melde ich mich an.

- Ich komme allein.  
 Ich komme in Begleitung von \_\_\_\_\_ Personen.

Ihr Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ihre Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_